

# Halle'sches Tageblatt.



Erhebt täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Feiertage.

Abonnementpreis  
vierteljährlich für Halle und durch  
bezoget 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.  
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anz. Nr. 289.

Insertionspreis  
für die halbspaltige Cotus-  
Seite oder deren Raum 12 Pf.

Reclamen  
vor dem Tagesfaher die drei-  
spaltige Seite oder deren  
Raum 30 Pf.

Nr. 265

Dienstag, den 12. November 1889.

90. Jahrgang.

## Ein strafrechtliches Zukunftsprogramm.

Halle, 11. Novbr.

\* Daß unser gegenwärtiges Strafsystem ebenso löstlich als zur wirksamen Bekämpfung des Verbrechens unfähig und deshalb einer durchgreifenden Reform dringend bedürftig ist, gilt bei allen einsichtigen Criminalisten als eine nicht mehr zu bestrittene Tatsache. Um die Grundlage für die zu diesem Zwecke einzuschlagenden Wege zu gewinnen und der Erörterung bestimmte Bahnen zu weisen, zugleich aber, um die entscheidende Probe auf die Durchführbarkeit der von der „Internationalen criminalistischen Vereinigung“ vertretenen Reformgrundzüge zu machen, will der Mitbegründer dieser trotz ihres kurzen Bestehens bereits zu bedeutendem Einfluß gelangten Vereinigung, Professor Dr. von Böttger, früher zu Marburg jetzt zu Halle, sich der dankenswerten Aufgabe der Aufstellung eines auf jenen Grundzügen aufgebauten Strafsystementwurfes unterziehen, der sich möglichst eng an das geltende deutsche Strafsystem anschließen soll. Einstweilen hat er in dem eben veröffentlichten ersten Heft 10. Bandes der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ in dem allgemeinen Umrissen das Strafsystem entwickelt, welches er dem Entwurfe zugrunde zu legen gedenkt.

Was zunächst die Todesstrafe betrifft, so wäre dieselbe in demjenigen Umfange beizubehalten, in welchem unser Strafsystem sie verwendet, dagegen empfiehlt v. Böttger im criminalpolitischen Interesse eine erhebliche Einschränkung der Freiheitsstrafe, theils um die Gefängnisse und die Staatskasse zu entlasten, theils um dem verderblichen Einfluß der Gefängnisse entgegen zu wirken. Zur Erreichung dieses Zieles sollen die Verbrechen ausschließlich mit Geldstrafe bedroht werden und an die Stelle der unheimlich wirkenden Geldstrafe Strafbewehrung oder Einweisung treten. Freiheitsstrafe wäre hiernach nur bei den Vergehen und Verbrechen zur Anwendung zu bringen und auch hier nur dann, wenn entweder die That eine milde Beurteilung verdient, die Aussicht auf gute Führung des Verurtheilten eine geringe ist, oder aber gegen rückfällige Thäter. Wo diese Voraussetzungen fehlen, insbesondere also gegenüber den erstmals Verurtheilten soll nach richterlichem Ermessen bei jeder Verurteilung zu Gefängnisstrafe, wofür dieselbe nicht wegen Abnahme mitbedenklichen Umstände an Stelle von Zuchthaus ausgesprochen wird, von dem neuerdings empfohlenen Mittel der Aussetzung der Strafvollstreckung Gebrauch gemacht werden.

Die gegenwärtige Art der richterlichen Strafzumessung vermißt von Böttger vollständig, weil in weitaus den meisten Fällen der Richter gar nicht in der Lage sei, die Strafe in einer ihrem Zwecke entsprechenden Weise zu bemessen. Der Richter kenne den Verbrecher gar nicht, den er bestrafen soll; und auf den Menschen, nicht auf die That, nicht auf ihren loszülősenden That komme es an. Die Menschen aber kenne man, wenn überhaupt, erst während des Vollzuges einer nicht bloß nach Tagen und Wochen bestimmten Freiheitsstrafe kennen. Nach Böttger's Ansicht hätte daher die endgültige Strafzumessung erst während des Strafvollzuges einzutreten und dementsprechend an die Stelle der richterlichen Strafzumessung die Beurteilung zu einer nur durch Höchst- und Mindestmaß der Dauer bestimmten Freiheitsstrafe zu treten. Als das geeignete Organ zur Nachprüfung des richterlichen Urtheils und der endgültigen Strafzumessung bezeichnet er eine aus dem Leiter der Strafanstalt, dem Staatsanwalt, dem Untersuchungsrichter und zwei von der Regierung auf die Dauer von drei oder fünf Jahren ernannten Vertrauensmännern zusammengesetzte Behörde, welche darüber zu entscheiden hätte, ob der Verurtheilte nach Verhängung des vom Richter erkannten Mindestmaßes zu entlassen oder länger, wenn nötig bis zur Erschöpfung des Strafmaßes in der Strafanstalt festzuhalten sei. Strafvollzugsämter in der vorgeschlagenen Zusammenstellung würden zwar von Irrthümern auch nicht immer befreit bleiben, hätten aber vor der jetzigen Art der Strafzumessung den Vorzug, daß sich ihr Urtheil auf längere Beobachtung jedes einzelnen Verurtheilten, auf die Kenntniß seines Charakters, seiner Vergangenheit, seiner Familien- und Erwerbsverhältnisse, seiner Aussichten für die Zukunft stütze.

Auch hinsichtlich der Art der Freiheitsstrafen strebt von Böttger eine Vereinfachung an. Es soll in dem künftigen Strafsysteme nur Gefängnisstrafe und Zuchthausstrafe geben. Mit beiden soll Arbeitszwang verbunden, jedoch dem Richter gestattet sein, in den im Gefolge vorgezeichneten Fällen (politische Delikte, Zweikämpfe) den Verurtheilten von der Verpflichtung zur Arbeit zu entbinden. Im Uebrigen sollen beide Strafen ausnahmslos in besonderen Strafanstalten vollstreckt werden und im Vollzuge, insbesondere in Beziehung auf Sausordnung, Disziplinarrufen, Verhängung von Vergünstigungen, auf Art der Arbeit, Arbeitsaufgabe, Arbeitsverdienst, Verkehr mit der Außenwelt u. s. w.

sich möglichst von einander unterscheiden. Zu der Wiederbelegung und möglichst weitgehenden Durchführung des unseren heutigen Rechte verloren gegangenen Unterschiedes von Gefängnis und Zuchthaus erblickt von Böttger eine der wichtigsten und dringendsten Forderungen der Criminalpolitik. Nichts präge sich dem Gedächtnisse der Menschen leichter und tiefer ein, als was an bestimmte Verhältnisse geknüpft ist. Die Zuchthausstrafe werde sich erst dann wieder dem Rechtsbewußtsein des Volkes als die schwerste der Freiheitsstrafen klar darstellen, wenn sie im Zuchthause verhängt wird und wenn im Zuchthause sonst nichts vollstreckt wird, als eben die Zuchthausstrafe. Wo einer gefessen hat, daran erinnere sich jeder, der um die That weiß. Ob die getragene Jacke braun oder grau war, ob der Jellenfägel A oder der Jellenfägel B den Verurtheilten beherbergt hat, das seien seine Unterabtheilungen, die sich dem Verständnis der großen Menge (und nicht bloß dieser) völlig entziehen. Daher verlangt von Böttger weiter, daß die Verurteilung zu Gefängnisstrafe niemals, die zu Zuchthausstrafe stets den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben und daß das Mindestmaß der Zuchthausstrafe nicht unter das Höchstmaß der Gefängnisstrafe hinuntergehen solle. Wenn — so sagt er — der Gefängnisstrafe fünf Jahre folgen muß, während der Zuchthausstrafe wieder nach einem Jahre nach Hause kommt, so könne man es den Leuten nicht überlegen, daß sie nicht begreifen wollen, der erstere habe die leichtere Strafe erlitten. Sein Vorschlag geht deshalb dahin, daß sich das Mindestmaß der Zuchthausstrafe an das Höchstmaß der Gefängnisstrafe unmittelbar anschließen, daß insbesondere die letztere sich niemals über die Dauer von zwei Jahren hinaus erstrecken und daß das Mindestmaß der Zuchthausstrafe niemals weniger als zwei Jahre betragen solle. Mit diesem Vorschlage knüpft von Böttger — soweit es sich um die Zuchthausstrafe handelt — an das frühere preussische Strafsystem an, während er für die Herabsetzung des Höchstmaßes der Gefängnisstrafe auf zwei Jahre geltend macht, daß dieselbe durch die thatsächlichen Anwendung der Gefängnisstrafe durch unsere deutschen Gerichte entspreche, indem nach den criminalstatistischen Feststellungen auf je 100 zu Gefängnis Verurtheilten nur 0,97 zu Gefängnis von zwei Jahren und darüber Verurtheilte kämen.

Neben der Freiheitsstrafe kennt das Böttger'sche Strafsystem nur noch die Geldstrafe. Sie nimmt in dem letzteren einen viel breiteren Raum ein als gegenwärtig, da sie nach den Vorschlägen Böttger's nicht allein für Uebertretungen das ausschließliche Mittel bilden, sondern auch bei Verbrechen und Vergehen, sei es theilweise oder in notwendiger Verbindung mit einer Freiheitsstrafe, in weitaus größerem Umfange als bisher zur Anwendung kommen soll. Dabei wird gefordert, daß sie, soweit es sich um die Bestrafung von Vergehen und Verbrechen handelt, den Vermögensverhältnissen des Verurtheilten angepaßt und zu diesem Behufe nach dem Gesamtbetrage der im Jahre zu zahlenden direkten Steuern bemessen werde. Soweit es sich um Verurtheilte handelt, die zur direkten Steuer nicht veranlagt sind, könnte ein bestimmter Meiner Satz festgehalten werden. Jede derartige Bemessung biete den Vortheil, daß die Geldstrafen weder zu gering noch zu streng ausfallen, sondern stets innerhalb der Grenzen der Leistungsfähigkeit des Verurtheilten bleiben, ihn aber dennoch ebenso empfindlich berühren würden, wie etwa eine Heraussetzung in der Einkommensteuerstufe. Zugleich würde alsdann der Fall der Uneinbringlichkeit der Geldstrafen viel seltener eintreten, besonders wenn durch Gestattung von Theilzahlungen, Gewährung von Zahlungsstufen, durch Lohnabzüge u. s. w. dem weniger Zahlungsfähigen die allmähliche Abtragung ermöglicht und damit dem Staate die Leistung gesichert wird. An die Stelle einer thatsächlich uneinbringlichen Geldstrafe hätte nach Böttger's Ansicht in keinem Falle kurzzeitige Freiheitsstrafe, vielmehr nur Zwangsarbeit ohne Einweisung (Steinlophen, Wegeausbessern, Maueraufzähren, Holzhacken u. s. w.) zu treten, die der Strafe die Einbringlichkeit sichern würde, ohne dabei den ärmsten Theil unserer Bevölkerung, an den die Verurteilung zur Begehung strafbarer Handlungen ohnehin am häufigsten und drängendsten herantritt, den verhängnisvollen Wirkungen des Gefängnisses auszusetzen und dadurch in die Bahn des Verbrechens zu werfen.

## Politische und Tages-Chronik.

Halle, 8. November.

§ Es geht los! Unter dieser Epigramme bringen verschiedene freisinnige Provinzialblätter Schimpf- und Hohnartikel gegen die nationalen Parteien. Vorzüglich die sachlich gehaltenen Artikel des „Militär-Wochenblattes“, des „Hamb. Corr.“ und anderer Blätter über

den Werth des neuen französischen Wehrgesetzes erregen die Wuth der Herren von der Opposition. Sachlich können sie nichts gegen die Angaben über das französische Wehrgesetz anföhren, deshalb schimpfen sie wieder wehlich auf die „Anglimeierei“ der „nationalen Kartellbrüder“ und juchen die Wähler mit oppositionellen „Mannesmuth“ zu befehlen. Es ist nur schade, daß die Wähler die ruhige, sachliche Sprache jener oben angeführten Blätter den Hysterien der deutschfreisinnigen Mannesleuten vorzuziehen scheinen, denn wozu sonst immer wieder der Hinweis auf die Vorgänge bei der Septennatswahl? Wen das Schicksal verderben will, den verblende es zuerst — so jagt ein altes Sprichwort, und wahrlich, nirgends ist es angebrachter, als bei dem Verhalten der Opposition in Bezug auf die Septennatswahlen. Was damals die septennatsfreundliche Presse, was die Regierung anführte als Grund der Septennatsforderung — hat sich als wörtlich wahr erwiesen. Selbst deutschfreisinnige Blätter haben das in jüngster Zeit noch zugeben müssen. Man erinnert sich wohl noch der Kennerung des Berliner Tageblatts, welche vor einigen Wochen durch alle Blätter und über die französischen Klüftungen zur Zeit der Septennatswahlen genau daselbe sagte, was damals die Regierung und die nationalen Parteien behauptet hatten. Mit dem „Septennatschwindel“, „Melnit“ und „Baradenschwindel“ kann also der Deutschfreisinn keine Wahlagitation mehr treiben, denn der „Schwindel“ hat sich als unumstößliche Wahrheit herausgestellt. Und so wird es auch jetzt wieder gehen. Das französische Wehrgesetz, die russischen Klüftungen und Truppenzusammenziehungen, das Alles ist leider kein leerer Wahn und nöthigt Deutschland, das zwischen den beiden Mächten eingeklemmt liegt, seine Gegenmaßregeln zu treffen. Das wird auch der einfache Wählerverstand einsehen, sollte er auch von dem deutschfreisinnigen Agitations- und Hysterien noch so unwehelt sein.

**Nürnberg, 10. November.** Die Vertheilung des Rechtsanwalts Dr. Garmenting in dem gegen diesen schwebenden Majestätsbeleidigungsprozeß hat Rechtsanwalt Dr. Sturm hieselbst übernommen.

**Koburg, 10. November.** Großfürst Alexis tritt heute Abend 9/11 Uhr die Rückreise nach Rußland an.

**Dresden, 10. November.** Die neue Landtags-session wird am Mittwoch durch den König in Person eröffnet werden.

**München, 10. November.** Die Aufregung über die Kriegserklärung der Ultramontanen spiegelt sich in allen Morgenblättern wieder. Selbst die gemäßigten katholischen Blätter beklagen den leichtfertig heraufbeschworenen Conflict mit Krone und Verfassung, von dem das katholische Volk nichts wissen will.

— Aus wohlunterrichteter Quelle und nach Erkundigung bei maßgebenden Persönlichkeiten verlautet, daß die geistlichen Kammervorgänge folgen wie dem Rücktritt des Ministeriums oder die Kammerauflösung nicht haben werden. Die Frage, ob der Ministerpräsident u. Zug vom Regenten zu einer Erklärung ermächtigt wird, ist noch unentschieden. Die Regierung wird in aller Ruhe einen abwartenden Standpunkt einnehmen.

**Emß, 10. November.** Im Chöre der evangelischen Kirche oberhalb des Sitzplatzes, von welchem aus der vereinigter Kaiser Wilhelm I. regelmäßig gelegentlich seines Emser Curaufenthaltes dem Gottesdienste beizuwohne, ist neuerdings eine aus schwarzem Marmor gefertigte Gedenktafel mit folgender Aufschrift in der Wand befestigt worden: „Dem Andenken an Se. Majestät den ersten deutschen Kaiser evangelischen Bekenntnisses Wilhelm I., König von Preußen, unseren hohen Gönner, der gern in unseren Gottesdiensten an dieser Stelle in Anbacht weilte, den gnädigen Spender reicher Gaben zur Veranschaulichung unseres neuen Gedenkes, aus unüthigem Danke in riefster Verehrung gewidmet. Emß 1889. Die evangelische Gemeinde.“ Die Gedenktafel gleicht an Größe und Form genau derjenigen, welche ihr gegenüber im Chor hängt und die Namen der im Jahre 1870/71 gefallenen Krieger aus Emß trägt.

**Wien, 10. November.** König Milan ist von seinem Jagdausfluge zurückgekehrt und reist nach Belgrad ab.

\* Dem Diner, welches zu Ehren des Staatsministers Grafen Herbert Bismarck beim deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, stattfand, wohnte der Reichsfinanzminister v. Kalke bei. Ferner waren sämtliche Mitglieder der deutschen Botschaft, Generalkonsul v. Pfeiffer und der Legationssekretär der Gesandtschaft in Athen, Reichsath, anwesend.

\* Der Staatssekretär Graf Heribert Bismarck ist heute Abend 9 Uhr mittelst Courierzuges nach Berlin abgereist. Der deutsche Botschafter Prinz Reuß, der Botschaftsrath Graf Monts sowie der Generalkonsul von

Blessen begleiteten denselben zum Bahnhof. Der Erzherzog Franz Ferdinand beabsichtigte mit demselben Zuge nach Gaslaw zu reisen. Als derselbe die Anwesenheit der deutschen Herren erfuhr, lud er sie zu sich in den Hofpark ein und unterhielt sich mit ihnen bis zum Abgange des Zuges.

\* Das „Fremdenblatt“ bespricht den Besuch des Grafen Kalnoky in Friedrichsrüh und die bevorstehende Begegnung des Kaisers Franz Josef mit Kaiser Wilhelm in Innsbruck und bemerkt: Es liege nahe, zwischen den Begegnungen der beiden Staatsmänner und der Monarchen Beziehungen zu suchen und in Wahrheit sind auch diese im Momente von der großen gemeinsamen Idee erfüllt, Europa durch ein enges, starkes Zusammenhalten die Wohltaten des Friedens möglichst lange zu wahren und den Durchbruch der bestehenden Rechtsordnung, worauf der Friede fußt, hinauszuhalten. Diese größte Aufgabe der Staatstunni bildete in Friedrichsrüh zweifellos die wichtigste Sorge der Staatsmänner. Man darf mit großer Bestimmtheit die Annahme aussprechen, daß die beiden Staatsmänner gewichtige Momente festzustellen vermochten, welche die Hoffnungen der Völker auf eine friedliche Entwicklung ihrer Schicksale neu kräftigen können. Man darf nunmehr als Erfolg des Besuches des russischen Kaisers das ansehen, daß es dem Reichskanzler Fürsten Bismarck gelungen ist, das Mißtrauen des russischen Kaisers gegen die Zwecke der Friedensliga wesentlich zu entkräften. Der allgemeine Friede muß allen sich allmählig in die Wölter einlebenden Verhältnissen die Möglichkeit einer friedlichen ruhigen organischen Selbstentwicklung sichern; dies gilt auch von den bisher unabgeschlossenen Orientfragen. Deutschlands Orientpolitik ist kein Geheimnis, ebenso ist die Politik Oesterreich-Ungarns wiederholt offen und loyal dargelegt: sie wurzelt beide in der Notwendigkeit, den ungerichteten Verhältnissen eine richtige Uebertragung auf den Boden der Legalität zu ermöglichen. Oesterreich-Ungarn strebt nichts Anderes als die autonome und friedliche Selbstentscheidung der Balkanvölker an, wovon es jeden äußeren gewaltsamen und illegalen Einfluß abgehalten haben will. Dieser Prozeß schreibt vor, daß die Völker so lange als möglich die Autonomie ungehindert genießen. Nur vermöge des Friedens und auf Grund von der deutschen Thronrede schon betonten geltenden Verträge können die noch bestehenden Schwierigkeiten auch ohne etwaige politische Abmachungen eine legale Lösung finden. Die Begegnung in Friedrichsrüh ist diesem Grundgedanken der Politik zweifellos gerecht geworden, in ihr, wie in den Begegnungen der beiden Herrscher seien neuerliche Bürgschaften für die friedliche Konsolidierung Europas zu suchen.

\* Sicherem Vernehmen nach wird sich der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, heute Abend auf einige Tage nach Pest an das kaiserl. Hoflager begeben.  
\* Der Fürst bischof von Breslau, Dr. Ko pp, flatterte

gestern dem deutschen Botschafter, Prinzen Reuß einen Besuch ab und empfing später dessen Gegenbesuch.

\* Rom, 10. Novbr. Das „Antsblatt“ veröffentlicht ein von gelehrten datiertes königliches Dekret in welchem eine Kommission beauftragt wird, eine administrative und finanzielle Enquete über die Lage der Stadtgemeinde Rom einzuleiten. Dem Dekrete geht ein Bericht des Ministerpräsidenten Crispi voraus.

\* Heute Vormittag fand die feierliche Seligsprechung des französischen Lazaristenprieesters Perboyre im Beisein zahlreicher Kardinele, der Bischöfe der Seligsprechenden und von gegen 2000 Wallfahrern statt.

\* Venedig, 10. November. Der Gemeinderath macht bekannt, daß die Kaiserlich Deutschen Majestäten am Dienstag Mittag im Hofen von Malamocco eintreffen und um 2 Uhr nach Venedig weiterreisen werden.

\* Paris, 10. Nov. Der Ministerrat hat beschlossen, die von Marineminister Admiral Krauss nachgesuchte Entlassung anzunehmen.

\* London, 10. November. Lord Mayor's Banquet. Lord Salisbury beglückwünschte den Lord Mayor zu dem Umstande, daß dessen Amtsantritt zu einer Zeit erfolge, wo der lange vermisste Wohlstand wiederzukehren beginne. Der Redner wies auf die gegenwärtigen Streitigkeiten zwischen dem Kapital und der Arbeit hin und richtete an beide Parteien die Warnung vor der großen Verantwortlichkeit, welche sie eingehen, wenn sie durch ihre Streitigkeiten in einer Zeit der lebhaftesten Konkurrenz auf den Fortgang des großen Industriebetriebes Englands störend einwirken würden. In Betreff Islands bemerkte Lord Salisbury, daß die Regierung nicht im Einklang mit dem Willen der Bevölkerung nicht im Einklang mit dem Willen der europäischen Staaten. Alle Nationen befinden sich in einem ähnlichen Zustande in ihren Bemühungen, die Civilisation in jenen Welttheile zu fördern. Großbritannien stehe darin nicht zurück. Die jüngst gebildeten drei großen Gesellschaften hätten begonnen die Civilisation Afrikas mit aller Ausdehnung auf Erfolg zu betreiben. Lord Salisbury gedachte mit Ausdrücken der Genugthuung der nach Brüssel einberufenen Konferenz zur Beilegung der Etablierungsfrage, welche eine Epoche der Weltgeschichte bezeichne, und sprach hierbei dem Sultan von Konstantin seinen Dank aus für das Dekret betreffend die Genehmigung der Erklärungen der Freiheit. Für Egypten bestche noch immer die Gefahr einer Invasion. Die Macht des Kalifen sei noch stark, wie die Beherrschung Emir Ischak's beweise. Der Zeitpunkt für die Klärung Egyptens sei daher noch nicht eingetreten. Die anderen Mächte könnten England bei der Einführung von Maßregeln zur Lösung des Wohlstandes in Egypten unterstützen, aber den Tag für die Klärung Egyptens von englischen Truppen hinauschieben, indem sie den Bemühungen der englischen Regierung entgegenarbeiteten. In Betreff Europas erklärte Lord Salisbury wenig zu sagen zu haben. Die auf

Prata entstandenen Schwierigkeiten gingen einer schnellen Beilegung entgegen. Eine andere Ursache zur Beunruhigung Europas bestche zur Zeit nicht. In Betreff des Verhältnisses, wonach die britische Politik durch besondere Abmachungen gebunden sei, betonte der Redner, daß die Politik Englands hinsichtlich Europas und des Mittelmeeres der ganzen Welt bekannt sei. Sie sei die Politik des Friedens und der Aufrechterhaltung der bestehenden Dinge. Keine Abänderung wäre veränderlicher als eine Gebietsvermehrung irgend einer Großmacht, wodurch eine Katastrophe sicherlich schnell herbeigeführt würde. Eine Tolleheit, ja unmöglich wäre es, England an irgend welche spezifische Schritte für die Zukunft zu binden. In diesem Jahre hätten in mehr als einem Lande Ereignisse stattgefunden, welche in der Richtung des Friedens lagen. Die wichtigsten Vorfälle der europäischen Herrscher zu Gunsten des Friedens hätten erhöhte Kraft gewonnen. Der politische Barometer steige deutlich in der Richtung des Friedens. Von den europäischen Staatsmännern, die am besten zu urtheilen befähigt seien, würden die Friedensansichten zur Zeit für größer als zuvor gehalten. (Fortsetzung der Politischen und Tages-Chronik siehe letzte Nachrichten und Telegramme.)

### Preußen und Reich.

(Der Abdruck anderer Originalartikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

\* Bitterfeld, 10. November. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag auf der Brauerei „Augusta“ dadurch, daß ein mit Beilegung des Abtrams beschäftigter Arbeiter von hier in die Grube hinab fiel. Der Unglücksfall wurde nach der Unberührbarkeit in Halle verbracht.

\* Gröbers, 10. November. Von einem bedauerlichen Unfall wurde gestern Nachmittag der fünfzehnjährige Müllerbursche Schumann im nahen Wörlitz betroffen. Derselbe, in der Nähe seines Vaters mit Beschäftigung des Schwimmbades beschäftigt, kam mit der linken Hand in das Getriebe, wobei ihm namentlich zwei Finger vollständig zermalmt wurden. Man brachte den Verwundeten nach der Wörlitz Klinik.

\* Gröbers, 10. November. Im nahen Wörlitz hat der zwölfjährige Sohn des Wörlitzers Knape auf schmerzliche Weise ein Auge verloren. Ein anderer Knabe spielte mit einem Schiffsrohr und war desselbe so unglücklich nach dem Genießen, daß es in das linke Auge drang. In Folge der schweren Verletzung machte sich die Abtragung des Auges nothwendig.

\* Gellera, 10. Nov. In der hiesigen Altstadtkirche hat sich Freitag Abend gegen 7 Uhr ein recht heftiger Unglücksfall ereignet. Der Wörlitzer Schmid, Herr Brauereiarbeiter Friedrich Winter von hier war mit anderen Arbeitern im Gießelwerk beschäftigt, von einem Gießel Eis loszulassen. Indem er mit einer Hacke an den Gießel hieb, stürzte derselbe zusammen, Winter fiel nieder, brach das Genick und geriet sofort in den rechten Arm. Der Tod trat sofort ein.

\* Jena, 9. November. Die Hochschule, die Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. Brücker in Jena über den Schweberechtsprozeß des Orlitzer Gießelers aus Jena im Druck hat erscheinen lassen, um dem größeren Publikum das durch ungenaue und irrtümliche Mittheilungen der Reichsrichter über die Bescheide übergeben worden war, eine unrichtige und genaue Darstellung eines Sachverhältnisses über diesen hochinteressanten Prozeß zu bringen, enthält in der That ein reiches Material. Dasselbe ist auch geeignet, die Ueberzeugung zu begründen, daß die Orlitzer Gießelerei unschuldig gewesen sind und nur durch eine verhängnisvolle Kette von Verdictmomenten in die vorläufige zehnjährige Unterdrückung ver

## Die Wilderer.

Roman von Paul Kramert

(Nachdruck verboten.)

„Wer weswegen führen Sie heute Ihre Botanikerbüchse nicht bei sich?“ fragte dieser jetzt mit einer Art scheinerbarer Unmuthigkeit weiter, dessen Launen jedoch viel von jener unartigen Ironie besaß, welche bisweilen von höheren gegen Niedere angenommen wird.

„Weil Fische nicht zu der stillen, friedlichen Welt der Pflanzen gehören, Herr Graf, und weil ich die Gegen, welche wir heute betreten, schon so weit durchforstet, daß dort schwerlich noch etwas Neues für mich zu finden sein dürfte.“

„Ah, dann müssen Sie freilich entlegene Gegenden aufsuchen. Da kann ich Ihnen eine empfehlen, die an Gelegenheit nichts zu wünschen übrig läßt; ich war kürzlich mit dem Baron dort. Es ist eine Felsenklucht, wie heißt sie, Oberförster?“

„Die Felsenklucht!“

„Mühtig; mir kam es vor, ich bin freilich nur ein Laie, als wüchsen dort seltene Pflanzen.“

„Sie sahen ganz recht, auch ich war schon dort und werde die Gegend wieder besuchen.“

Um die dunklen Augen und den durch ein Schnurrbartigen beschatteten Mund des Grafen zu deuten es wie ein Spott, was jedoch Günther nicht bemerkte, indem er sich plötzlich an seiner Wange von einem kleinen Gegenstande getroffen fühlte, nach dem er sich dann bückte, um ihn von der Erde aufzunehmen; es war eine Haselnuß. Verwundert sah er über sich empor. Da blickte von einem Aste das Gesicht eines barmhertigen, verlorrenen Hund nach, die es sich von den auf den Käfig niedergelegten geholt, und sah aus, als ob es sein Eigenthum zurückfordere. Als Günther sie emporhielt und rief: da hast Du sie wieder, Waldgehele!“ da hüpfte das Thierchen, von panischem Schrecken erfaßt, schnell ein paar Stockwerke seines luftigen Anstaltbalkes höher und sprang in eiliger Flucht von Zweig zu Zweig bis zum Gipfel.

Günther sah ihm lachend nach: „Das ist eine seltsame Art zu schenken; gut, ich nehme es an, ist's auch nur eine Hasel, die Du mir zu machen giebst.“ Setzt kam der Baron mit seiner Nichte aus dem Schlosse.

„Abelheid war in Grün, wie ein richtiger Jägermann gekleidet, und der geschürzte Rod wie die eng anschließende mit blauen Knöpfen besetzte Jacke von dieser Farbe stand ihr allerliebste. Ein niedliches mit schwarzen Federn ver-

ziertes Hüthen gab ihr ein etwas fedtes Ansehen, und die blonden Vöden, welche darunter hervorquollen, und ihr zart geröthetes Gesicht sonnig unbedeckten, glänzte wie wallende Sonnenstrahlen. An der Seite trug sie einen Fischfänger, am Bande auf der Schulter ein leichtes Gewehr.“

Als ihre Tante Diestorp sie so gesehen, hatte diese durchaus verlangt, ebenfalls von der Partie sein zu dürfen, aber der Baron behauptete: es gelte durchaus nicht, da sie gar keine Übung in der Handhabung eines Schießgewehrs besitze und daher leicht Unheil anrichten könne. Sie ließ diesen Grund zwar nicht gelten, doch, als ihre Nichte vorkstellte, es sei für den Augenblick unmöglich, in ähnlicher Toilette zu erscheinen, da in der Garderobe der Tante für diesen Fall nichts vorgelegen sei, stand sie tiefseufzend von ihrem Wunsch ab, sagte aber gegen Herrn von Storma bitterlich über die Bereilung desselben. Denn, behauptete sie, auch sie sei im Stande, ein Gewehr zu führen, wie Abelheid, was auch ihr Vetter dagegen einwende, auch ihr stehe das Jägergrün schon und besitze ihre Nichte keineswegs ein Privilegium darauf.

Herrn von Storma gelang es nur schwer, sich von der Auseinandersetzung der in ihren heiligsten Gefühlen gekränkten Dame los zu machen, indem er ihr in allen ihren Behauptungen Recht gab. Er eilte jedoch der Gesellschaft nach, die sich noch um zwei Personen vermehrte, den Rentmeister und den Gerichtsamman Grothian, für dessen Zustimmung der Baron schon vorher seine Zustimmung gegeben hatte.

Während die Gesellschaft dem Thore zuschritt, machte der Oberförster auf einen Falten aufmerksam der, wie es schien, oben an der Burzlinie fest lag, in dem er den Fuß in eine Mauerspalte bekommen, in welchem er eingezwängt schien.

„Der arme Falte,“ sagte der Graf, „wie er flattert und klagt, an die Mauer gefesselt zu sein! Er möchte entfliegen und ist unthätig gebunden!“

Ueber Abelheids Gesicht lag ein leichter Schatten, doch gleich darauf hellte es sich wieder auf. Sie hatte die Beziehung, die in den Worten lag, sehr wohl verstanden, beantwortete sie aber nur mit einem leichten Achselzucken ihrer schönen Schultern, während ein leiser Zug von Geringschätzung ihre feinen Nasenwinkel umgog.

Der Baron befaß der zurücklebenden Dienerschaft, den Falten zu lösen. Der Oberförster führte die Jagdpartie nach einer niederen Gehölze, aus welchem hier und da ein hochstämmiger Baum emporragte. Hier hielt sich der

Fuchs, nach Aussage des Jägers, verborgen, welcher schon mit einer Anzahl Treibern bereit stand, an deren Spitze Günther den Furchigen Kappenier erkannte.

Die Stützen unter denen der Amtmann Grothian seine Belanntschaft mit dem Grafen Pantowitsch begierig erneuerte, wurden angestellt, die Treiber begannen ihr Werk.

„Du Kappenier,“ jagte der mit den Treibern gehende Jäger, „wenn sie Dich nicht als Fuchs ansehen sollen, so stecke Deine rothe Mütze in den Büchsenrängen.“

„Würde nicht viel helfen,“ meinte ein Treiber, „sein natürliches Pelzwerk auf dem Kopfe ist noch viel fuchziger. Bind ein Tuch um den Kopf, Kappenier!“

„Doch steck die Mütze auf eine Stange und trag' sie wie eine Fahne!“

„Wenn Du nicht totgeschossen werden willst, so thue es!“ bemerkte der Jäger.

Kappenier, der diese Rathschläge mit etwas verdußter Miene anhörte, steckte, ohne ein Wort zu erwidern, die Fuchsmütze auf einen langen Stock, und hielt sie, vorwärts gehend, hoch empor, so daß sie weit über die niederen Gehölze hinwegragte, welche abzuliegen waren. Die Treiber in Kappeniers Nähe lachten, dann setzten sie sich Alle mit Pfeifen und Geschrei in Bewegung und klopfen an Bäume und Büsche, um den Fuchs auf diese Weise den Schützen zuzuführen.

Jedoch dieser, der Hauptakteur auf dieser Bühne, schien nicht erkennen zu wollen.

Grothian, der sich zwar mit großem Eifer zu dieser Jagd gedrängt hatte, denn er glaubte bei Gelegenheit derselben dem Baron näher zu treten, woran ihm viel gelegen schien, Grothian fühlte sich seiner behaupteten Schützenkunst nicht allzu sicher. Bei der lauten Umänderung der Treiber wurde kein Wut immer unruhiger. Sein Herz klopfte, die Brust wurde eng er bekam ein Fuchsbreier im höchsten Grade, daß sein Gewehr an der Erregung Theil zu nehmen und auf befehlige Weise in seinen Händen zu wanken begann.

In diesem eigenthümlichen Seelenzustande erblickte er vor sich die Holde herabkommend, etwas wirklich Rotes, während er schon eine Zeitlang sowohl die wie alle anderen Farben vor seinen Augen flimmern sah. Zwar bestand sich dieses Rote etwas höher, als sonst Fische auf Erden zu wandeln pflegen, aber das konnte der fieberhaften Ueberzeugung des Gerichtsamman Grothian, daß er den leibhaftigen Fuchs vor sich sehe, keinen Umchwung geben.

(Fortsetzung folgt.)





# Stadt-Theater.

Offiziell! Direction: Julius Rudolph.

Dienstag den 12. November 1889.

59. Vorstellung. - 49. Abonnements-Vorstellung. - Farbe: weiss.

Zum 4. Male:

## Fatinitza.

Operette in 3 Akten von F. Zell und Richard Genée.

Musik von Franz von Suppé.  
Die neuen Costüme sind von dem Costümiere des Stadttheaters angefertigt.  
Die Ergänzungsdecorationen sind von dem Theatremaler Carl Schwedler gemalt.

Dirigent: Musikdirector Richard Töpke.

### Personen:

Genl. Timofey Gavrilowitsch Rantchuloff	Edmund Vos.	Jullian von Holz, Special-Beiständlicher emeritirter deutscher Botschaftsrath	Ed. Schumacher.
Präsidentin Sophia Ivanowna Wlachoff, seine Nierte	Bertha Brosch.	Sofjan-Bey, Führer einer Schaar Waichs-Bogys	Ed. Schumacher.
Präsidentin Sophia Ivanowna Wlachoff, seine Nierte	Bertha Brosch.	Präsidentin Sophia Ivanowna Wlachoff, seine Nierte	Bertha Brosch.
Präsidentin Sophia Ivanowna Wlachoff, seine Nierte	Bertha Brosch.	Präsidentin Sophia Ivanowna Wlachoff, seine Nierte	Bertha Brosch.

### Operenpreise.

Probe-Loge 1. M. 4. - Nr. 1.	2.50 Mk.	2. R. letzte R. 0.50 Mk.
Orchesterloge 4. - Nr. 2.	2.50 Mk.	3. Rang numm. 1. - "
1. Rang-Loge 3. - Nr. 3.	1.50 Mk.	Gallerie . . . 0.50 "
1. Rang-Balcon 3. - Nr. 4.	1.50 Mk.	
Orchesterlokal 3. - Nr. 5.	1.50 Mk.	

Mittwoch, den 13. November 1889. 60. Vorstellung. - 50. Abonnements-Vorstellung. - Farbe: roth. Preciosa. Schauspiel in 4 Aufzügen von Pius Alexander Wolff. Musik von C. M. v. Weber.

In Vorbereitung: Madame Bonivard. Undine. Czar und Zimmermann. Die Puppenfee. Auf eigenen Füßen.

Leipzigerstrasse 57/58  
**Münchener Hacherbräu**  
ausgezeichnetes Lagerbier  
Stadtdeutsche Käserei, gute u. billige Speisen  
Vereinigungsmittel mit Bier

**Academische Bierhalle**  
Restaurant & Café, Friedrichstrasse 5,  
in nächster Nähe des Stadttheaters.  
Special-Ansicht der Dortmunder Aktien-Brauerei à Seidel (hell und dunkel)  
15 Pfg., ausserdem ff. Lichtenhainer. Mittagstisch 12-2 Uhr. Solide Preise.

**Anton Dreher's Bierhalle,**  
Barfüßerstr. 5. Inhaber Bruno Toepel, Barfüßerstr. 5.  
Special-Ansicht Würzburger Hofbräu 1/2 Liter  
Dienstag früh: geb. Kalbsleber u. echte Frankfurter Würstchen mit Sauerkraut.  
Abend: Roastbeef mit Madera-Sauce.

**Herm. Heller's Restaurant,**  
gr. Ulrichstr. 36. (z. gold. Schiffechen) gr. Ulrichstr. 36.  
Mittagstisch von 12 1/2-2 Uhr im Abonnement 1 M.  
Gewählte Speisenkarte der Jahreszeit entsprechend (solide Preise).  
Münchener Bienenbräu, Tinz, Lagerbier, Gräber Bier.  
Weissbier „Rothe Mark“  
Fricassée etc. sowie kalte Schüsseln, schön garnirt.  
Aal in Gelée, Hummermayonnaise, diverse Salate etc.  
auch außer dem Hause.

# Hallenser Kakao

übertrifft alle Fabrikate der Welt in Güte, Feinheit, Löslichkeit, Wohlgeschmack und Billigkeit  
Mk. 2.-, 2.20, 2.60, 3.-, 3.20 1/2 kg.  
Schokoladenfabrik von Fr. David Söhne.

**Tricot-Tailen**  
neuer Preis-Courant.  
Schwarz Winter-Qualität garantiert reine Wolle.  
Glatt A B C D E F G  
2.50. 3.00. 3.50. 4.00. 4.50. 5.50. 7.50.  
Reich verziert I II III Extra Weiten  
3.00. 3.75. 4.50. vorrätig.  
Halle a. S. Ph. Liebenthal & Co.  
früher Siegm. Haagen.

**Ida Böttger, Leinenhandlung.**  
Ausverkauf  
von  
**Congress-Stoffen**  
wegen Aufgabe dieses Artikels.

Donnerstag den 14. Nov. Abends 7 Uhr  
im Volkshausaal  
**CONCERT**  
zum Besten des Frauen-Vereins für Armen- und Krankenpflege,  
unter Mitwirkung von Frau Amalie Joachim und Fräulein Margarethe Voretzsch.  
Schumann, Symphonie in C-dur. - Arie aus „Achilles“ von M. Bruch. Concert für Pianoforte in G-dur von Beethoven. Lieder am Clavier von Schubert, Dvorak und Schumann. Solostücke für Clavier von Chopin, Liszt und Godard. Lieder am Clavier von Brahms, Berger und Franz.  
Nummerirte Plätze à Mk. 2.50! bei Herrn Meyer & Stock, Unnummerirte „ à Mk. 1.50! Poststr. 9.

**Aux caves de France**  
Brüderstr. 7 und Gr. Steinstr. 63.  
Guter und billiger Mittagstisch  
4 Gänge 80 Pfg., im Abonnement 60 Pfg.  
Reichhaltige Speisekarte bis 12 Uhr Nachts.  
Sont Montag Abend  
Pökelknochen mit Sauerkraut und Karsten polnisch.  
Oswald Nier.

**Ortskrankenkasse für das Schuhmachergewerk**  
General-Versammlung Montag den 18. November  
Abends 8 1/2 Uhr  
in Paulmann's Restaurant, Gartengasse 10.  
Tagesordnung: 1. Wahl dreier Revisoren. 2. Neu-rep. Wiederwahl der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder. 3. Berathung über ein Schreiben der Aufsichtsbehörde, betreffs des Jahresberichts. 4. Genehmigung der Berichte und Beschlüsse des Vorstandes. 5. Verchiedenes.  
Alle Arbeitgeber sowie Kassennmitglieder werden dringend ersucht, zu erscheinen. D. V.

Ziehung am 14. November 1889.  
Hauptgewinn 10,000 Mark.  
Große Kölner Ausstellungs-Lotterie.  
Loose à 1 Mk. in der Exp. d. Bl.

**Walhallatheater**  
Direction: Sebald & Hubert.  
Die Rifabo-Truppe  
Asra-Ti-Kata,  
japan. musikal. Blumenausstellung.  
Geschwister Nembrini,  
Doppeljongleure.  
Die Schwestern Margarethe und Marthe Vanoni,  
genannt „Die Goldmalerin“,  
Duettsängerinnen.  
Die Hugoston-Truppe,  
Bravour-Parterre-Gymnastik.  
Miss Annetta Bolliui,  
Trapezünstlerin u. Kanonenfängerin.  
Herr Liedtke-Carlson,  
Tanz-Parodist.  
Fräulein Käthe Horst,  
deutsch-schwedische Sängerin.

Kasseneröffnung 7 Uhr. - Beginn der Vorst. 8 Uhr. - Ende 11 Uhr.  
**Jrdl. Vereinszimmer**  
mit gutem Instrument  
noch einige Tage der Woche frei.  
Restaurant „alter Dessauer“,  
gr. Ulrichstr. 48.  
Th. Labuske.  
Jeden Donnerstag Abend  
Zusammenkunft gemüthlicher Ufänger.

**Vereinszimmer**  
noch einige Tage frei  
„Ewige Lampe“,  
13. Rathhausgasse 13.

**Loose à 1 Mark**  
der künftigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Weimar,  
Ziehung 14.-17. December 1889,  
zu haben in der Exp. d. Bl.

**Schwarze und grüne Thees**  
von letzter Ernte in großer Auswahl, feine und in Packeten,  
ff. Bourbon-Vanille, Chokoladen, verschiedene Sorten Cacao empfohlen.  
Helmbold & Co.,  
Seipzigerstr. 109.

**Echt Degras-Lederfett,**  
säurefrei und geruchlos empfiehlt zur Erweichung und Wasserdichterhaltung des Leders und Schuhwerks, sowie echt Veilchenberger Glanzwichse und seine Schuhlade.  
F. Noah,  
Lederhandlung, gr. Klausstraße 7.

**Rothe Kreuz-Lotterie**  
Loose à 3 Mk., Ziehung am 19. Nov. 1889, Exp. d. Bl.

Der heutigen Nummer dieser Zeitung liegt ein Probeblatt der illustrierten Zeitung „Humor und Laune“ an, welches geweihter Beachtung empfohlen wird.  
Für den Inhaltentheil verantwortlich  
Carl Rietschmann in Halle.

Verlag und Druck von R. Rietschmann in Halle.  
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Siehe 1. Beilage.